



Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Bauten und Technik
Stadtbaudirektion
Gruppe Umwelttechnik und
behördliche Verfahren
Rathausstraße 8, 1. Stock
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82690
Fax: +43 1 4000 99 82690
E-Mail: ub@md-bd.wien.gv.at
www.baudirektion.wien.at

MD BD - 132109/2015/DSTK

Wien, 16. Oktober 2015

Dialogforum Brandschutz in Wien

AKTENVERMERK

über das am 2. Oktober 2015 geführte 5. Dialogforum Brandschutz in Wien.

Besprechungsteilnehmer (ohne Titel):

Hermann WEDENIG	MD-BD, GUB
Ernst SCHLOSSNICKEL	MD-BD, GUB
Andreas DECKER	MA 36
Irmgard EDER	MA 37-KSB
Christian NIKLAS	MA 37-KSB
Dieter WERNER	MA 39
Andreas RAUSCH	MA 68
Andreas KÜBLBÄCK	MA 68
Christian WAGNER	MA 68
Markus FLEISCHHART	Mischek ZT
Erwin GRÖSS	Mischek ZT
Sophie RONAGHI-BOLLDORF	Kammer der Architekten und Ingenieurkons. für W, NÖ u. Bgld
Susanna WAGNER	Kammer der Architekten und Ingenieurkons. für W, NÖ u. Bgld
Werner HOYER-WEBER	WKW, Fachgruppe der Ingenieurbüros

WEDENIG erinnert eingangs an den Sinn und Zweck des Dialogforums Brandschutz:

Es soll eine Diskussion und Informationsaustausch über wichtige Frage im Thema Brandschutz in Wien erfolgen; insbesondere sollen differente Auffassungen ausgeglichen und Entscheidungen über einheitliche Sicht- und Vorgangsweisen getroffen werden. Neben Fachfragen können auch Ablauf- und Zuständigkeitsfragen bzw. organisatorische Fragen angesprochen werden. Im Forum können wichtige bzw. grundsätzliche Fragen unabhängig von dem Termindruck in Einzelverfahren besprochen und gelöst werden. Die allseitige Erwartungshaltung ist, dass in guter Gesprächsatmosphäre verbindliche Festlegungen getroffen werden.

SCHLOSSNICHEL informiert, dass die Wiener Bautechnikverordnung novelliert und am 1.10.2015 kundgemacht wurde; damit sind die OIB-Richtlinien i.d.F. 2015 in Wien ab 2.10.2015 verbindlich.

Folgende Themen und Fragen werden erörtert:

Anmerkungen und Erledigungen zum Protokoll des Dialogforums am 20.2.2015:

Zu Frage 2: Abtrennung von Gängen gegenüber Treppenhäusern:

Im Zuge einer Abstimmung mit der MA 37-KSB wurde festgelegt, dass Stichgänge bis max. 5 m zulässig sind; darüber hinaus sind Gänge gegenüber Treppenhaus mit E 30C-Türen zu trennen.

Unsere Anregung (anhand von Musterplänen): Im Zuge des Dialogforums wollen wir Alternativlösungen diskutieren.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 2:

FLEISCHHART übermittelt typische Wohnungsgrundrisse an die MA 37-KSB. Eine weitere fachliche Diskussion wird zwischen den Dienststellen bis zum nächsten Dialogforum geführt.

EDER berichtet dazu, dass zwei konkrete Fallbeispiele übermittelt wurden, die mittlerweile auf der Webseite der MA 37 – KSB publiziert sind.

Zu Frage 3: Loggiaabtrennung:

Es scheinen Diskrepanzen zu bestehen zwischen den baurechtlichen Anforderungen und den Förderrichtlinien hinsichtlich der Trennung von Loggien untereinander. Es wird ersucht, diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 3:

WAGNER übermittelt die Förderrichtlinien und charakteristische Grundrisse an die MA 37-KSB. Die MA 37-KSB wird diese Frage mit den Fachdienststellen erörtern und das Ergebnis kommunizieren.

EDER berichtet dazu, dass zwischenzeitlich nach ausführlicher Diskussion festgelegt wurde, dass grundsätzlich zwischen Loggien (egal, ob es sich um eine offene oder geschlossene Loggia handelt) Trennbauteile anzuordnen sind, diese jedoch nur die Anforderungen an den Brandschutz einhalten müssen (Anm.: Praktische Erfahrungen zeigen, dass auf Loggien höhere Brandlasten vorzufinden sind als auf Balkonen).

Abweichungsfälle (z.B. zwei Loggien nebeneinander) werden noch diskutiert und anhand von Beispielen konkretisiert und publiziert.

Sofern ein Löschangriff von außen nachweislich möglich ist, kann im Sinne von Punkt 3.1.1 der OIB-Richtlinie 2, Ausgabe 2015 auf eine Ausführung des Parapetes in einer Feuerwiderstandsklasse verzichtet werden.

Zu Frage 4: Einsatzgrenzen

Wo sind die Einsatzgrenzen zur Durchführung eines Löschangriffes von außen?

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 4:

Die MA 68 ist dabei, Richtwerte in der Praxis zu erproben. Die Ergebnisse werden beim nächsten Dialogforum bekannt gegeben.

WAGNER berichtet dazu, dass unterschiedliche Einsatzszenarien in der Praxis geprüft wurden. Die Ergebnisse werden demnächst im TRVB-Arbeitskreis diskutiert und bundesweit abgestimmt.

Neue Themen und Fragen:

Verfasser: DI Erwin Größ, Ing. Markus Fleischhart, Ing. Werner Hoyer-Weber, Arch. DI.in Sophie Ronaghi-Bolldorf, Arch. DI.in Susanna Wagner

Frage 1: Wiederholung der Frage 1 des Aktenvermerkes vom 30.12.2014 bzw. folgende Ergänzung:

Bei vorliegender Einreichplanung von Gewerbeflächen mit bekannter späterer Nutzung und eingetragener Möblierung etc. sollte eine Abstimmung der Fluchtwegebreiten schon zum Einreichverfahren mit der MA36 möglich sein bzw. erfolgen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt ein zukünftiger Mieter für die Gewerbefläche nicht vorliegen, liegt es in der Verantwortung der Planer, die Bauherrschaft dahingehend zu beraten und die Planungssicherheit zu ermöglichen, zumindest einen Standardmarkt einzuplanen, der wiederum im Zuge des Behördenverfahrens ebenfalls mit der MA36 abgestimmt werden kann. Darüber hinaus ersuchen wir um Mitteilung, ob es schon Informationen betreffend der Anregungen von Frau DI.in Eder und Herrn Größ gibt.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 1:

DECKER bekräftigt, dass eine Abstimmung der Einreichunterlagen vor Einreichung der Unterlagen mit der MA 36 möglich ist.

Kontaktperson für allfällige Problemfälle (in Betriebsanlagenverfahren) bei der MA 36 ist Herr DI Günter LANDERL.

Für Auskünfte und Abstimmungen der Projektunterlagen stehen auch die Projektsprechtage der Betriebsanlagenzentren zur Verfügung (sh. Internetleitseite der MBA's).

Die Weisung der MD-BD vom 9. November 2012, MD BD – 710/2010, wurde nach Vorliegen von praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Beurteilung von Flucht- und Rettungswegen konkretisiert und ergänzt (MD BD – 22264/2015 vom 10. Juni 2015 (sh. Beilage)).

Frage 2: Erweiterung der Frage 11 von Dezember 2014:

Von Planungsseite wird die Aufnahme der Definition von Schutzzielen und Schutzniveaus auch für die Beurteilung der MA 36 eingefordert. Derzeit ist es teilweise unklar, nach welchen Kriterien und Grundlagen Entscheidungen der MA 36 getroffen werden.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 2:

DECKER erläutert, dass im Betriebsanlagenverfahren auf Grundlage der §§ 74, 81 in Verbindung § 77 GewO und allen einschlägigen Verordnungen zu entscheiden ist. Die Beurteilung hat von den Amtssachverständigen nach den Regeln der Technik zu erfolgen.

Frage 3: Warum ist es der Feuerwehr nicht zumutbar, mehr als eine Fahrzeuglänge zurückzustößen (z.B. in Hofbereichen, Sackgassen, Aufweitung mit Wendehammer erforderlich)?

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 3:

Die TRVB 134 fordert grundsätzlich die „Durchfahrbarkeit“. Das Zurückstoßen ist der Ausnahmefall und ist aus praktischen Überlegungen für den Einzelfall mit einer Fahrzeuglänge begrenzt. Es muss daher auch der Einzelfall beurteilt werden. Angemerkt wird, dass die TRVB 134 demnächst evaluiert wird und es diesbezüglich Änderungen geben kann.

Frage 4: Warum kommt es zur Ablehnung von Rauchableitungsflächen aus Garagen, die sich in unmittelbarer Nähe von Feuerwehrezufahrten/- aufstellflächen befinden, wenn jene Flächen zur Brandbekämpfung in der Garage (auf Grund der angenommenen Brandszenarien) gar nicht notwendig sind?

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 4:

Die Rauchableitung ist zur Brandbekämpfung in der Garage erforderlich. Durch den abströmenden Brandrauch darf es zu keinem Zeitpunkt zu einer Beeinträchtigung der Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge sowie der Fluchtwege kommen. Es ist aber auch hier der Einzelfall zu beurteilen.

Frage 5: Es wäre aus architektonischer Sicht schön eine Lösung zu finden, die bei kombinierter Anordnung von Garageneinfahrt mit rückspringendem Gebäudeeingang ohne Trennwand auskommt.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 5:

Hier sind zwei Themenbereiche zu beachten: „Rauch“ und „Feuer“. Allfällige Lösungsvorschläge werden anhand von konkreten, vorgelegten Beispielen erarbeitet und publiziert.

Zusätzliche Themen:

- WAGNER regt an, das AI zu den Abstimmungsgesprächen der MA 37-KSB einzubeziehen.
- BOLLDORF berichtet, dass sich die Zusammenarbeit mit den Dienststellen durch die Abstimmungsgespräche der KSB und die Diskussionsforen wesentlich verbessert hat.

Nächstes Dialogforum Brandschutz:

Das 6. „Dialogforum Brandschutz in Wien“ findet am

Freitag, den 18. März 2016 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der MD-BD, Gruppe Umwelttechnik und behördliche Verfahren, 1., Rathausstraße 8, Hochparterre, Sitzungssimmer statt.

Es wird ersucht, Fragen bis spätestens 18. Februar 2016 zu übermitteln.

(ACHTUNG: Es ergeht keine gesonderte Einladung!)

Mit freundlichen Grüßen

Der Gruppenleiter:

OStBR Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel
4000 82698

Dipl.-Ing. Hermann Wedenig
Obersenatsrat

Beilagen:

MD BD – 22264/2015 vom 10. Juni 2015

Ergeht an:

MA 36

MA 37

MA 39

MA 68

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe der Ingenieurbüros

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Geschäftsgruppe für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

Frau Stadtbaudirektorin

MD-BD, Gruppe Hochbau



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>